

# DEICHSANIERUNG 'REES-LÖWENBERG' PLANUNGSABSCHNITT 3

(Rhein-km 837,7 bis 844,8 r.U.)

## Änderungsantrag August 2021

Änderung der Deichtrasse  
zwischen Station 1+784 bis 2+011 (REDACTED)

### Umweltfachliche Stellungnahme



#### Technische Planung:

Gewecke und Partner GmbH  
Hauptstraße 1 B  
53797 Lohmar

#### Auftraggeber:

Deichverband Bislich-Landesgrenze  
Stadtweide 3  
46446 Emmerich am Rhein

#### Bearbeitung:

**Büro für Landschaftsplanung  
Böhling**  
An der Molkerei 11 · 47551 Bedburg-Hau  
Tel. 02821.7648-0 · info@lp-boehling.de



Bedburg-Hau, November 2021

# DEICHSANIERUNG 'REES-LÖWENBERG'

## PLANUNGSABSCHNITT 3

(Rhein-km 837,7 bis 844,8 r.U.)

## Änderungsantrag August 2021

Änderung der Deichtrasse zwischen Station 1+784 bis 2+011 XXXXXXXXXX

### Umweltfachliche Stellungnahme

#### 1. Veranlassung und Vorhabensdarstellung

Im Ergebnis des Erörterungsverfahrens zur o.g. Deichsanierung hat sich die Notwendigkeit einer Änderung der Deichtrassierung im Deichabschnitt Station 1+784 bis 2+011 ergeben. Aufgrund eigentumsrechtlicher Bedingungen ist eine wasserseitige Verschiebung der geplanten Deichtrasse um wenige Meter erforderlich.

Bezogen auf die Flächeninanspruchnahme innerhalb der Deichschutzzone I ergibt sich gegenüber der ursprünglichen Deichplanung eine wasserseitige Verschiebung mit Reduzierung der landseitigen Fläche um ca. 370 m<sup>2</sup> und im Gegenzug Erhöhung der wasserseitigen Fläche um ca. 930 m<sup>2</sup>. Somit ergibt sich in Summe eine vergrößerte Flächeninanspruchnahme der Deichschutzzone I von ca. 550 m<sup>2</sup>. Die Grenzen des zur Baumsetzung beanspruchten Baufeldes bleiben dagegen unverändert.



 Änderungsflächen

Diese beantragte Änderung der Deichtrasse ist nachfolgend bezüglich möglicher UVP-, Artenschutz-, FFH- sowie eingriffsrelevanter Vorhabenswirkungen zu beurteilen.

## 2. Umweltfachliche Bewertung

Die Änderungsplanung führt zu keiner relevanten Veränderung der zu erwartenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Vorhabenswirkungen. Das zur Durchführung der Deichsanierung beanspruchte Baufeld und somit als Konflikt- bzw. Eingriffsraum zu beurteilende Gebiet bleibt unverändert. Lediglich die geplante Deichtrasse und somit dauerhaft beanspruchte Deichfläche verschiebt sich wasserseitig mit der Folge einer insgesamt um ca. 550 m<sup>2</sup> (ca. 0,2 %) vergrößerten Deichaufstandsfläche.

Hinsichtlich der landschaftsplanerischen Planungsbeiträge zur beantragten Deichsanierung ergeben sich folgende Beurteilungen.

### 2.1 Umweltverträglichkeit

Die Änderung der geplanten Deichtrasse führt zu keiner relevanten Veränderung der im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung untersuchten und bewerteten Konflikte mit nachfolgenden Schutzgütern gem. § 2 Abs. 1 UVPG:

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit  
Die wasserseitige Deichtrassenverschiebung führt zu keinen nachteiligen Veränderungen. Der Abstand zu den unmittelbar landseitig angrenzenden Wohnflächen wird dagegen geringfügig vergrößert.
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,  
Die beantragte Deichtrassenverschiebung führt zu keiner zusätzlichen Betroffenheit, da das erforderliche Baufeld bzw. Eingriffsgebiet unverändert bleibt. Lediglich die dauerhaft als Deich beanspruchte Fläche wird sich vergrößern. In Bezug auf die somit im Vorland dauerhaft beanspruchten Intensivgrünlandflächen ergibt sich dabei keine wesentliche Veränderung der Lebensraumfunktionen für die Pflanzen- und Tierwelt (vgl. Weiteres unter Pkt. 2.2 und 2.3).
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft  
Die sich infolge der Trassenverschiebung ergebende Vergrößerung der Deichaufstandsfläche führt zwar zur zusätzlichen Betroffenheit der Schutzgüter 'Fläche' (zusätzliche Flächenüberbauung), 'Boden' (zusätzliche Inanspruchnahme natürlicher bzw. schutzwürdiger Böden) und 'Wasser' (zusätzliche Reduzierung von Vorlandfläche bzw. Retentionsraum); diese zusätzliche Inanspruchnahme ist mit nur 0,2 % der Gesamtdeichaufstandsfläche jedoch als geringfügig einzustufen und führt zu keiner relevanten Veränderung der erfolgten Umweltverträglichkeitsbewertungen. Ein Ausgleich der beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes ist weiterhin durch die weiträumige Deichrückverlegung im Planungsabschnitt 4 der Deichsanierung Rees-Löwenberg mit einem Gewinn an Vorlandflächen, Retentionsraum bzw. aktiven Auenflächen in Größe von 18 ha gegeben.  
Die Schutzgüter 'Luft', 'Klima' und 'Landschaft' sind durch die Deichtrassenverschiebung in keinem relevanten Ausmaß betroffen.
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter  
Die beantragte Deichtrassenverschiebung führt zu keiner relevanten Beeinflussung von denkmal- bzw. bodendenkmalpflegerischen Aspekten oder von Sachgütern.

### 2.2 Artenschutz und FFH-Verträglichkeit

Das Vorland ist im relevanten Deichtrassenabschnitt Bestandteil des Vogelschutzgebiets 'Unterer Niederrhein' (DE-4203-401). Das FFH-Gebiet 'NSG Bienener Altrhein, Millinger u. Hurler Meer u. NSG Empeler Meer' (DE-4103-302) liegt erst in über 1 km Entfernung. Das Vorland ist im relevanten Deichtrassenabschnitt von Bedeutung als Rast- / Überwinterungsgebiet für Wildgänse; im Rahmen der Brutvogelerfassung erfolgte zudem ein Brutverdacht für die Bachstelze.

Die durch den Baubetrieb und die Flächeninanspruchnahme bedingten Auswirkungen auf geschützte Arten wie auch möglichen Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten in ihren für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen bleiben unverändert, da sich das Eingriffsgebiet nicht verändert. Aus der sich vergrößernden Deichaufstandsfläche an sich resultieren keine Auswirkungen relevanten Ausmaßes auf geschützte Arten bzw. Natura-2000-Gebiete.

### 2.3 Eingriffe in Natur und Landschaft

Die Änderung der Deichtrassierung führt zu keiner zusätzlichen Beanspruchung von Eingriffsflächen, da das Baufeld nicht verändert wird. Die Inanspruchnahme von Biotoptflächen wie auch Eingriffsbewertung bleiben somit zunächst unverändert.

Lediglich in der ökologischen Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung wird die Planänderung zu einer Verschiebung der bilanzierten Biotoptypen je Eingriffsbereich führen. Eine relevante Veränderung des Kompensationsbedarfs ist nicht zu erwarten, da die vergrößerte Deichaufstandsfläche mit dem Zielbiotoptyp „Deichgrünland“ die gleiche Wertigkeit aufweist wie der betroffene Bestandsbiotoptyp „Intensivweide“. Der Flächenanteil der Wegebefestigungen auf dem Deich wird infolge der Verschwenkung jedoch in geringem Umfang zunehmen.

Der durch die weiträumige Deichrückverlegung im Planungsabschnitt 4 der Deichsanierung Rees-Löwenberg erzielte Kompensationsüberschuss reicht weiterhin bei Weitem aus, die Kompensationsverpflichtung zum 3. Planungsabschnitt abzudecken. Die Berücksichtigung der beantragten Planänderung soll daher erst im Rahmen der Nachbilanzierung der tatsächlich ausgeführten Deichsanierung erfolgen.

## 3. Fazit

Die beantragte Änderung der Deichtrasse führt zu einer wasserseitigen Verschiebung des Deichbauwerkes mit der Folge einer Vergrößerung der Deichaufstandsfläche. Diese Planänderung hat jedoch keine relevante Änderung der Beurteilung der Auswirkungen auf die Umwelt bzw. auf Natur und Landschaft zur Folge, da sich die bereits betrachteten Konflikt- bzw. Eingriffsbereiche nicht verändern. Die Vergrößerung der Deichfläche führt auch zu keiner zusätzlichen Betroffenheit geschützter Arten oder relevanten Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten.

Die veränderte Flächeninanspruchnahme kann im Rahmen der notwendigen Nachbilanzierung zur tatsächlich ausgeführten Deichsanierung berücksichtigt werden, wobei der aus der Deichrückverlegung im PA4 erzielte Kompensationsüberschuss nach derzeitigem Sachstand weiterhin zur Abdeckung des Kompensationsbedarfs ausreichen wird.

**Büro für Landschaftsplanung  
Böhling**

An der Molkerei 11 · 47551 Bedburg-Hau  
Tel. 02821.7648-0 · [info@lp-boehling.de](mailto:info@lp-boehling.de)



Bedburg-Hau, ..... **18.11.2021** .....  
(Datum)

.....  .....  
(Stempel / Unterschrift)